### Eingangsstempel

# **ANMELDUNG**

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBI. S. 377). Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Anlage 2 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 2)

amtliche Vermerke der Meldebehörde

Sta	Zuzug aus dem Ausland Gemeindekennzahl at:										(	Gemeindekennzahl								
Ne	ue Wo	ohnun	a		Tag de				B	Rishe	riae	Wohnung <sup>①</sup>		Nicht ausfüllen, wenn bisherige						
	tleitzahl		einde		Einzug	5.			Postleitzahl Gemeinde Wohnung beibehalten wird.											
Stro	Ro Hau		, ggf. Woł	nungeni	ımmor				C+	traßa L	lauen	ummer, ggf. Wohnung	ico i mm	or						
Olio	ise, i iau	siidiiiiiei	, ggi. vvoi	inungsiic	illille!					ii aise, i	iausii	ummer, ggr. wormung	SHUITIII	GI						
									Ві	undesla	nd									
Die	neue V	Vohnur	ıg ist	einzig Wohn		laupt- rohnung		ben- hnung	Die	e bish	erige	e Wohnung war	einzige Wohnur		Haup			leber ohnu		
Lfd. Nr.			<b>ng bezie</b> Doktorgra		auf folgei	nde Perso	onen		nen	(ggf. Rı	ufnam	nen unterstreichen)	Gesch	nlecht		Geb	urtsda	atum	1	
1				-						100		,	m	n v	,					
2													m	n v	,					
3													m	n v	,					
4													m	n v	,					
Lfd. Nr.	Geburts		falls Auslan	ıd auch St	aat angeben)	Staatsan- gehörigke		Familie	neta	and		n verheiratet, 5 ım und Ort der Ehesch	ließung		/idersprüche 6  b c d e					
1	(000	40, 111010,	rano / taolan		aut ungozon)	gonongko	11(011)	1 annine	711316	anu	Data	in the Ort to Enough	o.ourig	a	10	+	T u	-	f	
2																+				
3																+	T			
4																†				
	Wurde F angelegt	amBuch		Sie schon er hier	öffentl rechtl. Rel		Pa	ss- und	Aus	sweisda	ten									
Lfd. Nr.	ja	nein	gew ja	ohnt? nein	Ges.			ers   Pa	ass	Pass- ersatz		Ausstellungsbehö	rde		usstellungs- datum			ig bi	S	
1																				
2																				
3																				
4																				
Zu lfd. Nr.	Bunde	srepub	lik Deuts	schland			sone	n nebe	n d	ler neu	ien V	Vohnung noch we	itere W	/ohnui	ngen	in d	er			
															Haup wohi			Nebe woh		
														Haupt- Neben wohnung wohnu						
Zu Ifd. Nr.	Benötige Ja, mit Steuer- klasse	Steuer- Kind It.   leibliches/   Pfleae-   Kind It.   Pfleae-   Pfleae-   Kind It.   Pfleae-   Kind It.   Pfleae-   Kind It.   Pfleae-   Pfleae-   Kind It.   Pfleae-   Pfleae-								10										
	Mus as	lofiillo:		=hocott	(E) V:	lor bio	ım 4	0 1 ak	no:	iobr /'	\ \ ~~	vootal Vortrotor -	D E14	orn /C	14 \					
Zu lfd. Nr.		Setreue		der o. g	j. Persone	n nicht -	ode		nen		nde	esetzl. Vertreter - z rten Meldeschein PLZ, Gemeinde, Str	- geme	ldet w	erde		(11) /ohnu	ıngsı	nr.	
									$\perp$											
									+											

Ort, Datum

Unterschrift d. Anmeldenden

### Eingangsstempel

# **ANMELDUNG**

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBI. S. 377). Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Anlage 2 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 2)

amtliche Vermerke der Meldebehörde

Staa	Zuzug aus dem Ausland	Gen			Gemeindekennzahl										
Ne	ue Wohnung	Tag des Einzugs			Bishe	rige Wohnung <sup>①</sup>			sfüllen, wen						
Pos	tleitzahl Gemeinde		<u></u>		Postleitz										
01	0 11 ( ) ( )		Ctroffe Haussummer set Websums												
Stra	ße, Hausnummer, ggf. Wohnun	gsnummer			Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer										
					Bundesland										
Die				ben- hnung	Die bish	erige Wohnung war	einzige Wohnun	g w	aupt- ohnung	Neben- (2) wohnung					
Lfd.	Die Anmeldung bezieht s				5										
Nr.	Familiennamen/Doktorgrad	frühe	ere Namen	Vornam	ien (ggf. R	ufnamen unterstreichen)	Gesch	lecht w	Gebui	tsdatum					
2							m	w							
3							m	w							
4							m	w							
Lfd.	Geburtsort		Staatsan- 4				1								
Nr.	(Gemeinde, Kreis, falls Ausland aud	ch Staat angeben)	gehörigkeit(en)	Familie	nstand										
1															
2						•									
3															
4		öffentl													
Lfd.		rechtl. Rel Ges.													
Nr.		8													
1			-												
2			-												
3			-												
4 Zu	Nur ausfüllen, wenn die o	bon aufaofüb	rton Borsono	n nobo	n dor no	ion Wohning noch wo	itoro W	ohnung	on in de						
	Bundesrepublik Deutschl	and haben.		ii iiebe	ii dei iie	den wonnung noch we	itere w	omiung	jen in de	1					
	(PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnumi	mer, ggt. Wohnung	snummer)					H	laupt-	Neben-					
								ŀ	vohnung Haupt-	wohnung Neben-					
								V	vohnung	wohnung					

Ort, Datum

Unterschrift d. Anmeldenden

ANMELDE- BESTÄTIGUNG	Die unten aufgeführten Pe	rsonen Nr. 1 bis	haben sich h	eute angemeldet.
(Durchschrift der Anmeldung) § 13 Abs. 5 des SächsMG	Ort	Datum		
	Meldebehörde		Dienstsiegel	Unterschrift
Naua Wahnung	Tag des		••••	Nicht ausfüllen, wenn bisherige

			Anmeldung SächsMG	1)		Ort			Dat	tum										
				M	eldebehörd	de			Dienstsiegel					Unterschrift						
Ne	ue Wo	ohnu	ıng		Tag o Einzu				Bis	shei	rige	Wohnung <sup>①</sup>		icht au /ohnun					je	
Pos	tleitzahl	G	Gemeinde						Post	tleitza	ıhl	Gemeinde								
Stra	ße, Haus	snumm	ner, ggf. Woh	ınungsnu	ımmer				Straf	ße, H	ausnı	ummer, ggf. Wohnung	snummer							
									Bund	desla	nd									
Die	neue V	Vohnu	ung ist	einzig Wohn		Haupt- wohnung		ben- hnung	Die k	bish	erige	Wohnung war	einzige Wohnung		Haupt wohnu			leber ohnu	n-② ung	
Lfd.			ung beziel							, ,	,				Г					
Nr.	Familier	nname	n/Doktorgrad	<b>d</b>	fru	here Name	n	Vornar	men (gg	gt. Ru	itnam	en unterstreichen)	Geschled	ont W	+ '	Gebu	urtsda	atum	1	
2													m	w	$\vdash$					
3													m	w	$\vdash$					
4													m	w						
Lfd.	Geburts					Staatsa						n verheiratet, 5	l' 0				he (			
Nr.	(Gemeine	ae, Krei	s, falls Auslan	d auch Sta	aat angeber	n) gehörigl	keit(en)	Familie	enstand	d	Datu	m und Ort der Ehesch	illeisung	а	b	С	d	e	f	
2														+	$\vdash$					
3														+	+	+	_			
4														+						
	Wurde Fa	^		ie schon r hier	öffentl rechtl. Rel	-  . <del>-</del>	Pa	ass- und	d Auswe	eisda	ten									
Lfd. Nr.	ja	neir		hnt? nein	Ges.			ers   Pa		Pass- ersatz		Ausstellungsbehö		usstel datı		S-	gült	ig bi	S	
1	•																			
2																				
3																				
4																				
Zu Ifd. Nr.	Bunde	srepu	en, wenn d Iblik Deuts , Straße, Haus	chland	haben.			n nebe	en der	neu	en V	Vohnung noch we	itere Woh	nung	gen	in d	er			
	(,,,		, oudios, riduo		<u> </u>	go.ru									Haupt			Nebe		
															Haupt			Nebe	en- nung	
	Benötige	en Sie	künftig eine	Lohnsteu	uerkarte?				ntlrecl							ung		******	lulig	
Zu Ifd.	Ja, mit Steuer-	Kind It	•			er 18 Jahre leibliches/	en   Pfleg	des	Gesell. Ehega		Zu Ifd.						(10)			
Nr.	klasse	lfd. Nr.	. Adoptivkino		lfd. Nr.	Adoptivkind		) (	9)		Nr.	Anschrift am 1. Sept	ember 1939	,						
															—					
Zu												setzl. Vertreter - z rten Meldeschein ·					(11)			
lfd. Nr.	E/K Elt./Be	/	Familiennan	_				rtsdatum		erbed		PLZ, Gemeinde, Str	_				ohnu	ıngsı	nr.	
		$\dashv$																		
1	1	- 1							1			1								

t Sach
emeinschaf
kommunale G
die
durch
© erstellt
9

Ort, Datum

# Erläuterungen

## zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Anmeldung

## 1 Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde innerhalb von 2 Wochen anzumelden.
   Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und vom Meldepflichtigen zu unterschreiben. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- Für jede anzumeldende Person ist ein Meldeschein auszufüllen. Angehörige einer Familie mit denselben bisherigen und neuen Wohnungen können einen gemeinsamen Meldeschein verwenden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Anmeldung von mehr als vier Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass von Meldepflichtigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorzulegen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, den Wohnungswechsel gegebenenfalls anderen Behörden (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- Auf Verlangen der Meldebehörde haben Meldepflichtige die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Geburts-, Heiratsurkunde) vorzulegen oder persönlich zu erscheinen.
- Datenübermittlungen: Die Meldebehörden übermitteln regelmäßig Daten an andere Behörden.
  Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, die Datenempfänger sowie die zu übermittelnden
  Daten werden im Sächsischen Meldegesetz und den Datenübermittlungsvorschriften des Bundes
  und des Freistaates Sachsen geregelt.
- Die Meldebehörde hat auf Antrag dem Betroffenen Auskunft zu erteilen über:
  - 1. die zu seiner Person gespeicherten Daten,
  - den Zweck der Speicherung und die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die übermittelten
  - 3. Daten, soweit dies gespeichert oder sonst bekannt ist.

Die Meldebehörde bestimmt das Verfahren der Auskunftserteilung. Kosten werden nicht erhoben.

 Auskunfts- und Übermittlungssperren: Eine Auskunftssperre kann auf Antrag im Melderegister eingetragen werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Verweigerung von Auskünften über Ihre Person glaubhaft gemacht wird. Die Auskunftssperre gilt nur bei der Meldebehörde, bei der sie beantragt und im Melderegister eingetragen wurde. Sie ist gebührenpflichtig und endet mit Ablauf des dritten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Weiterhin besteht die Möglichkeit, ohne Begründung der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen; siehe auch unter © "Ausfüllen des Meldescheins".

### 2 Ausfüllen des Meldescheins

- ① Hier bitte nur Eintragungen, wenn Sie aus der bisherigen Wohnung ausgezogen sind.
- ② Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für die Bestimmung der Hauptwohnung nur dann von Bedeutung, wenn keine der mehreren Wohnungen zeitlich überwiegend benutzt wird.

Hauptwohnung von **Minderjährigen** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten, leben diese getrennt, ist die Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zu seinem 27. Lebensjahr die Wohnung des Personensorgeberechtigten. **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung des Einwohners in der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Unklarheiten bestehen, so unterstützt Sie die Meldebehörde. Aufgrund Ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnisse bestimmt die Meldebehörde, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.

© erstellt durch die kommunale Gemeinschaft Sachsens

- ③ Familienname: Neben dem Familiennamen sind ggf. auch Ordens- und Künstlername einzutragen. Doktorgrad: Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in abgekürzter Form "Dr." ohne weiteren Zusatz (z. B. "med.") erforderlich. Führen Sie mehrere Vornamen, geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde) eingetragen sind.
- ④ Staatsangehörigkeit(en): Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- ⑤ Datum und Ort der Eheschließung brauchen Geschiedene oder Verwitwete nicht anzugeben.
- 6 Durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes können Sie der Weitergabe Ihrer Daten an:
  - a) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung,
  - b) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren,
  - c) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren,
  - d) Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken.
  - e) öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften wenn Sie diesen nicht angehören -widersprechen. Dies ist kostenfrei, bedarf keiner Begründung und gilt bis zum Widerruf. Der Widerspruch kann auch nachträglich erfolgen.
  - f) Einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet
- Das Familienbuch wird seit dem 1. Januar 1958 in den alten Bundesländern und seit dem 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins durch das Standesamt ohne gesonderten Antrag angelegt. Eheschließungen vor diesen Stichtagen wurden nicht berücksichtigt; ein Familienbuch wird jedoch auf Antrag angelegt, wenn die Ehe nach dem 31. Dezember 1957 geschlossen wurde.
- Religionsgesellschaft: Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche sowie die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:

EV: Evangelische Landeskirche Sachsen,

RK: römisch-katholisch,

RF: evangelisch reformiert,

vd: verschiedene oder keine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.

② Zur Ausstellung der Lohnsteuerkarte wird nur dann die Konfessionszugehörigkeit Ihres Ehegatten benötigt, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Bei dauernd getrennt lebenden konfessionsverschiedenen Ehegatten und bei Arbeitnehmern, deren Ehegatte nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, ist diese Eintragung nicht erforderlich. Bitte verwenden Sie folgende Abkürzungen:

EV: evangelisch (protestantisch)

RK: römisch-katholisch

Anschrift am 1. September 1939. Diese Spalte ist nur von Personen auszufüllen, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten (deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der ehemaligen Sowjetunion, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien und China) stammen. Die Frage dient dazu, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem kirchlichen Suchdienst (Zentrale der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln.

Die Anschrift von Kindern bitte nicht eintragen.